

Süplingen, den 12.09.2018

Niederschrift

über die Tagung des Ortschaftsrates Süplingen der Stadt Haldensleben am 20.08.2018, von 19:30 Uhr bis 21:33 Uhr

Ort: Büro des Bürgermeisters und der Vereine, Gartenweg 14, 39343 Süplingen

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Annette Koch

Mitglieder

Herr Gilbert Brennecke

Herr Horst Buk

Herr Ingolf Butge

Herr Egbert Hoppe

Herr Maik Rautmann

Herr Jens Taeye

von der Verwaltung

Frau Andrea Schulz

Frau Susan Gerwien

Herr Holger Waldmann

Abwesend: -

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 09.07.2018
4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 383-(VI.)/2018
- 4.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 374-(VI.)/2018/1
5. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018)
Vorlage: 392-(VI.)/2018
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 09.07.2018
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeisterin Frau Annette Koch eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Ortschaftsrat ist vollzählig anwesend.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 09.07.2018

Einwendungen liegen nicht vor, somit hat der öffentliche Teil der Niederschrift Bestand.

zu TOP 4 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen Vorlage: 383-(VI.)/2018

Im Vorfeld wird über den TOP 4.1 gesprochen; Änderungsantrag, 2. Pkt. (der 1. Punkt wurde bereits in der Anlage 2 zur BV 383-(VI.)/2018 eingearbeitet) von Stadtrat Dirk Hebecker zur Beschlussvorlage 374-(VI.)/2018, Anlage 2, Pkt. 2, somit solle unter § 2 *Benutzungsgrundsätze Abs. 4*, zweiter und letzter Satz wie folgt geändert werden.

Des Weiteren sind private Feierlichkeiten, außer im „Jugendtreff“ der Kulturfabrik und für Vereinsmitglieder des SV Grün-Weiß Süplingen im Vereinshaus des SV Grün-Weiß Süplingen, von der Nutzung ausgeschlossen. Private Feierlichkeiten wie Hochzeits-, Jugendweihe- oder Geburtstagsfeiern sind in der Kulturfabrik im Raum „Jugendtreff“ und für Vereinsmitglieder des SV Grün-Weiß Süplingen im Vereinshaus des SV Grün-Weiß Süplingen unter Einhaltung der dortigen Auflagen gestattet.

Frau Schulz erklärt, dass der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 17.07.2018 noch nicht darüber befunden habe, da noch zu klären sei, bzw. Vorschläge vom SV Grün-Weiß Süplingen oder der Verwaltung zur Übernahme der Nebenkosten (Wasser, Abwasser und Strom) eingeholt werden müssen. Somit könne man die Festlegung von Nebenkosten auch für andere Vereinsheime anwenden.

Herr Uwe Krause, Vors. SV G-W. Süplingen schlug 10-15 Euro pro Vermietung vor. Der Ortschaftsrat einigt sich auf 15 Euro Nebenkostenpauschale pro Veranstaltung.

Frau Koch lässt im Anschluss über die Beschlussvorlage 383-(VI.)/2018 einschließlich des Änderungsantrages, 2. Punkt von Herrn Stadtrat Dirk Hebecker abstimmen.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Süplingen sprechen *einstimmig* der Beschlussvorlage einschließlich des Änderungsantrages ihre Empfehlung aus.

zu TOP 4.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen Vorlage: 374-(VI.)/2018/1

Siehe TOP 4.

Einstimmig empfohlen.

zu TOP 5 **Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018)**
Vorlage: 392-(VI.)/2018

Die Mitglieder des Ortschaftsrates sprechen der Beschlussvorlage 392-(VI.)/2018 mehrheitlich ihre Empfehlung aus.

zu TOP 6 **Mitteilungen**

Frau Gerwien gibt Folgendes bekannt.

1.

In der vorherigen Sitzung wurde vom Ortschaftsrat die Kastanie am Feuerwehrhaus als ortprägender Baum vorgeschlagen. Bei dieser Kastanie handelt es sich um einen Baum auf einem Stadtgrundstück, so dass der Baum nicht in die Satzung der Stadt Haldensleben aufgenommen werden brauche.

2.

Zur Fläche für die „Anpflanzung von Bäumen bei besonderen Anlässen“, die von Herrn Butge vorgeschlagen worden ist (Flechtinger Weg, rechte Seite Rtg. Wiesengrund), sei mitzuteilen, dass die derzeit dort stehenden Apfelbäume der Gehölzschutzverordnung des Landkreises Börde unterliegen. Demnach müsse eine Fällung dieser Apfelbäume beantragt werden und eine Ersatzpflanzung für alle Bäume zeitnah erfolgen und nicht nur einzelne Bäume, wenn dafür „besondere Anlässe“ bestehen. Aufgrund dessen, steht die Fläche nicht zur Verfügung.

3.

Das Fräsen der Stubben am Schwanen-/ Feuerlöschteich würde schätzungsweise 2.000 Euro kosten. Die Summe kann aus dem normalen Haushalt Grünanlagen nicht gestemmt werden. Die Abt. Stadtwirtschaft werde versuchen diese Summe noch für das Haushaltsjahr 2019 einzustellen. Andernfalls sei eine Berücksichtigung erst im Haushaltsplan für das Jahr 2020 möglich.

4.

Das teilanonyme Gräberfeld soll im Jahr 2020 zusammen mit der Umgestaltung der Fläche am Gedenkstein und der Bepflanzung des Friedhofes angelegt werden. Zuvor muss jedoch eine Entwurfsplanung für diese Maßnahmen erfolgen.

Die Maßnahmen wurden über das Bauamt zur diesjährigen Haushaltsdiskussion für 2019/2020 angemeldet. Dort wird dann entschieden, ob die Mittel für die im Jahr 2019 vorgesehene Entwurfsplanung und für die im Jahr 2020 vorgesehene Ausführungsplanung eingestellt werden können.

Des Weiteren möchte Frau Witt anfragen, was sich Herr Butge unter einer Herbstlaubmauer für die Anbringung von Messingschildern vorstelle.

Nach Einstellung der benötigten Mittel wird ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung einiger Varianten beauftragt. Der Vorschlag von Herrn Butge soll hierbei Berücksichtigung finden. Die Entscheidung, welche Variante umgesetzt werden soll, obliegt dem Ortsrat, so die Mitteilung von Frau Witt, Sachgebiet Friedhöfe.

Herr Jens Taege habe ebenfalls Vorschläge für die Gestaltung des teilanonymen Gräberfeldes und wird diese zur Weiterleitung per E-Mail an Frau Gerwien senden.

Eine Herbstlaubmauer sei eine Mauer mit einer Unterbrechung , so Herr Butge auf die Anfrage von Frau Witt.

5.

Die Papierkörbe seien da, mit der Aufstellung dieser Papierkörbe müsse allerdings noch gewartet werden. Weiterhin kann mitgeteilt werden, dass die Bank am Hofteich in Bodendorf auf einem Stadtgrundstück stehe.

6.

Zu der Anfrage, ob es möglich sei, die musikalische Früherziehung links in dem Raum in der Turnhalle durchzuführen, könne ausgeführt werden, dass dies möglich sei. Dazu müsse die Kreismusikschule als Externer den Raum anmieten und auch alles weitere, wie das Hin- und Wegbringen sowie den Versicherungsschutz klären.

7.

Die Umleitungsstrecke der Bördebus GmbH habe sich geändert, der Busverkehr wird nun über den Schulzenberg, An der Bahn und Am Hagen umgeleitet. Hintergrund sei, dass die vorgesehenen Bauabschnitte 2 und 3 zusammengelegt worden sind und somit die Fahrtzeiten des Busverkehrs nicht mehr eingehalten werden können. Wenn der Bus über die Kreisstraße (BARO) fahren würde, müsse er über die Dessauer Straße zurück in Rtg. Krankenhaus fahren, um die dortigen vorgeschriebenen Haltestellen anzufahren, was wiederum zu einer Zeitverzögerung der Buslinie führen würde.

8.

Die Parkverbotsschilder in den Straßen Siedlung und Grundweg wurden zur Seite gedreht, somit ist es wieder möglich dort zu parken.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

1.

Frau Koch fragt an, ob es möglich sei Fahrradständer an den Eingängen auf dem Friedhofsgelände aufzustellen. Momentan werden die Fahrräder immer am Zaun abgestellt.

Herr Brennecke ergänzt, dass ein oder zwei Fahrradbügel für die wenigen Räder ausreichen würden.

2.

Frau Koch möchte erfahren, wie das mit dem Straßenausbau Steiner Berg sei. Herr Waldmann teilt ihr hierzu mit, dass diese Maßnahme damals im Haushalt verschoben worden sei und nun auch ganz herausgenommen werden soll, da die Beitragskosten für die wenigen Anlieger zu hoch wären.

3.

Herr Rautmann erklärt, dass in der letzten Woche die Polizei Kontrollen an der Absperrung, Bodendorfer Straße, durchgeführt haben. Dort stehe ein Durchgangsverbot für alle Verkehrsteilnehmer. Selbst Ortsansässige wurden wieder weggeschickt, mit der Aufforderung die Umleitungsstrecke zu fahren.

Herr Rautmann möchte schnellstens eine vernünftige Regelung in dieser Angelegenheit, da in Süplingen wie z.B. die Pension, Firmen, die Physiotherapie oder die Turnhalle angefahren werden müssen.

Auf nochmalige Anfrage von Herrn Rautmann, ob die Pension Schwanenteich in der Zeit der Baumaßnahme Schilder anbringen dürfe, um Gästen der Pension den Weg zu weisen, erklärt Frau Gerwien, dass es dazu bereits eine Antwort gab. Die Pension dürfe mit Abstimmung der unteren Verkehrsbehörde und einer Einreichung einer Skizze, die Schilder im Ort anbringen.

Innerhalb der Verwaltung wird der Sachverhalt nochmal geklärt und Herr Rautmann erhält einen Rückruf.

4.

Herr Egbert Hoppe verliest eine Anfrage der Bewohner aus Bodendorf, ob in absehbarer Zeit eine ordentliche Fertigstellung des Weges mit Randbefestigung auf dem Bodendorfer Friedhof geplant sei. Hintergrund der Anfrage ist, dass vor einigen Wochen auf dem Friedhof neue Mauerelemente gesetzt worden und der obere Teil des Hauptweges mit Splitt aufgefüllt worden ist, der untere Teil aber nicht.

Die schriftliche Anfrage nimmt Frau Gerwien mit und wird diese an entsprechender Stelle weiterleiten.

Frau Koch schlägt vor, die kommende Sitzung des Ortschaftsrates in Bodendorf durchzuführen. Vorab könne der Ortschaftsrat sich das Problem vor Ort anschauen.

5.

Herr Rautmann fragt an, warum der Ortschaftsrat über den Abriss des Hortgebäudes (Baracke), welches im 1. Quartal 2019 abgerissen werden soll, keine Information erhalten habe? Er wurde diesbezüglich angesprochen und konnte dazu keinerlei Auskünfte geben.

Auch Frau Koch bemängelt den Informationsfluss. Außerdem war die Information so, dass das Hortgebäude während der Baumaßnahme und Fertigstellung des neuen Gebäudes, stehen bleiben und weiter genutzt werden soll.

Frau Schulz erklärt, dass das alte Hortgebäude weggenommen werden muss, um eine Baufreiheit gewährleisten zu können. Möglicherweise habe man aneinander vorbeigeredet, merkt Frau Schulz an.

Herr Waldmann erklärt, als man zu Anfang über das Projekt gesprochen habe, lag der Verwaltung noch keine Vermessung der Fläche vor. Man sei damals davon ausgegangen, dass der Abstand zum alten Hortgebäude ausreiche. Erst kurz vor der Beantragung in 2016 wurde die Fläche eingemessen. Somit sei klar geworden, dass mit

dem Abstand zum Neubau, dort keine Kinder herumlaufen können. Herr Waldmann legt hierzu einen Plan vor. Wie man nur über die Vorentwürfe gesprochen hatte, war diese Situation eben noch nicht klar gewesen, weil kein Lageplan vorlag, so Herr Waldmann.

Über das Thema wurde erst einmal nicht mehr gesprochen, weil man auf den Bescheid warten musste.

Wenn die Ausschreibungen planmäßig verlaufen (Zeitplan der Verwaltung), dann sei man nächstes Jahr im April soweit, anzufangen. Zum Plan gehöre ebenfalls, die Sanierung in der Otto-Boye-Schule und die Schaffung zusätzlicher Hortplätze, fertigzustellen, denn dort sollen die Kinder dann in den Hort, fuhr Herr Waldmann fort.

Warum läuft es an dem Ortschaftsratsrat vorbei, warum habe dieser keine Informationen dazu erhalten, möchte Herr Rautmann nun wissen.

Im Kuratorium wurde dieses Vorhaben schon vorgetragen.

Herr Waldmann erklärt, dass bis zum geplanten Abriss nun noch 8 Monate seien, um sich darauf einzustellen. Normalerweise sei es so, man bespricht die Vorentwürfe, plant weiter und informiert die entsprechenden Ausschüsse zeitnah. Nun sei aber ein Versatz drin. Erst wurden die Fördermittel beantragt und dann musste auf den Fördermittelbescheid gewartet werden. Sollte der Architekt, der die Unterlagen für den Fördermittelantrag bereits zusammengestellt hatte, den Zuschlag zur laufenden Ausschreibung erhalten, werden die Ausführungsarbeiten etwas zügiger gehen.

Sobald die Arbeiten nach der Beauftragung wieder aufgenommen werden, wird es eine Ausführungsplanung geben, die dem Ortschaftsratsrat dann auch vorgestellt wird, ergänzt Herr Waldmann.

zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

A.

Frau Nicole Ilse erinnert an die Aussage von Herrn Brack, dieser sagte in den vorangegangenen Sitzungen, dass die Bodendorfer während der Baumaßnahme ohne jegliche Hilfskärtchen nach Süplingen zur Kita/ Hort kommen werden. Nun war es so, dass die Polizei die Bodendorfer, die ihre Kinder abholen wollten, aufgefordert worden sind, die Umleitung über Bebertal - Haldensleben zu fahren.

B.

Es gab die Aussage, der Hort bleibe während der Bauphase stehen und kann weiter genutzt werden. Nun heißt es von der Verwaltung wieder anders, so Frau Ilse

Es werden Aussagen von der Verwaltung getätigt, die im Nachhinein nicht eingehalten bzw. umgesetzt werden, was wiederum an die Glaubwürdigkeit der Stadtverwaltung zweifeln lässt.

Herr Waldmann erklärt nochmals, dass erst im Zuge der Vermessung festgestellt worden ist, dass die Baufreiheit nicht vorhanden ist. Selbst für die Kindergartenkinder wird das in der Zeit eine enorme Belastung werden. Man war ja davon ausgegangen, dass der Neubau weiter weg vom alten Hortgebäude ist. Bei einem Abstand von ca. 5-10 Metern, würden die Hortkinder quasi auf einer Baustelle wohnen.

C.

Wie soll das mit dem Busverkehr geregelt werden, fährt der Bus auf direktem Wege bis nach Süplingen und Bodendorf (ohne Umsteigen am Busbahnhof) bzw. wie will man das für die Kinder regeln, die zum Frühhort müssen, möchte Frau Ilse erfahren.

Zu dieser Frage wurde seitens der Stadt gegenüber dem Kuratorium noch keine Aussage getätigt, so die anwesenden Mitglieder des Kuratoriums

Schon bei den damaligen Diskussionen – die Kinder müssen in Haldensleben in den Hort, hatten Herr Eichler und Herr Otto die Schulbusfahrten zugesichert, erinnert sich Herr Brennecke.

Frau Schulz kann sich nicht vorstellen, dass das mit dem Schulbus ein Problem werden könnte, wird es aber nochmal hinterfragen, um auch Frau Ilse eine verbindliche Aussage geben zu können.

D.

Kann denn nicht nach einer Alternative geschaut werden, dass die Kinder im Ort bleiben, möchte Frau Ilse zum Abschluss erfahren?

Das Kuratorium der Kita Wirbelwind habe ebenfalls einige Anfragen und Anregungen.

a.

Seit 2014 ist dem Ortschaftsrat bekannt, dass das Hortgebäude abgerissen wird und der Neubau der Kita ohne einen Hort bereichert werden soll.

Was wurde seitens des Ortschaftsrates unternommen, dass es eine alternative Nutzung vorhandener Gebäude in Süplingen gibt?

Frau Koch gibt dazu an, dass der Ortschaftsrat sich das alte Kindergartengebäude nach Umzug des Kindergartens für die Hortkinder gut vorstellen könne.

Wurde diesbezüglich was in die Wege geleitet, fragt Frau Jantos an. Frau Koch erklärt, dass man das noch gar nicht hätte machen können.

Dem Kuratorium liegen Pläne vom Architekten vor, wie das alte Gebäude später als Hortgebäude genutzt werden kann.

Diese Pläne/ das Vorhaben lagen dem Ortschaftsrat nie vor, so Frau Koch.

Diese Pläne haben nach dem Kenntnisstand des Kuratoriums, die Verwaltung in Auftrage gegeben, da es der gleiche Architekt ist.

Es gab auch eine Begehung, die allerdings abgebrochen wurde, warum konnte Frau Raila dem Kuratorium nicht beantworten, erklären die Mitglieder des Kuratoriums.

Warum wurde also die Begehung abgebrochen und mit welchem Ergebnis? Die Frage richte sich nun an die Stadtverwaltung, da die Mitglieder des Ortschaftsrates davon keine Kenntnis hatten.

b.

Laut der Ausschreibung vom 26.06.2018, die unter Ausschreibungen-Deutschland.de im Netz zu finden ist, solle das alte Gebäude während der Bauphase stehen bleiben, so Frau Jantos.

Der Ausgangspunkt ist der Gebietsänderungsvertrag, in dem geregelt war, dass die Kinder ab 2014/2015 den Hort in Haldensleben besuchen sollen. Dies wiederum war die Grundlage der Beantragung der Fördermittel aus dem Stark III – Programm und so ist auch die Bewilligung. Die Bewilligung sieht vor, dass sämtliche alten Gebäude abgerissen werden sollen und der Ersatzneubau der Kindertagesstätte, wie im Plan dargestellt, errichtet wird. Das ist der Status Quo, erklärt Herr Waldmann.

2016 sollte das Bauamt nochmal überprüfen, ob eine Hortnutzung im jetzigen Kindergarten-Haus möglich ist.

Das wurde aber nicht weiter verfolgt. Ausgangspunkt war auch, dass man der Verwaltung in 2016 bei der Investitionsbank erläutert habe, dass diese CO² Einsparung nur nachweisbar ist, wenn die alten Gebäude nicht weitergenutzt werden. Was von der Logik her auch nachvollziehbar ist, so Herr Waldmann. Wir wollen Fördermittel bekommen, damit wir eine CO²-Einsparung für die Einrichtung darstellen können und andererseits wollen wir in dem System das Gebäude weiter nutzen. Da ist der Einsparungseffekt quasi verpufft. Im letzten Jahr haben die Kollegen der Investitionsbank das dann relativiert, dass es eigentlich nicht Sache der Investitionsbank sei, über die alten Bestandsgebäude dann irgendwelche Urteile zu fällen oder die in ihrer Überlegung mit einzubeziehen. Das war für die Verwaltung auch neu, da man eine andere Aussage kannte. Was wiederum an der Grundkonstellation nichts ändere, wie es eigentlich festgeschrieben ist. Die Förderung wurde so beantragt, so bekäme man sie nun, ansonsten müsste man diese ändern, aber Stadtratsbeschlüsse und Gebietsänderungsvertrag stehen eigentlich dagegen. Das ist der Status den die Verwaltung hat.

c.

Aber warum wurden das Kuratorium und der Ortschaftsrat über die Erkenntnis, dass der Platz während der Bauphase nicht ausreicht, nicht informiert? Selbst den Eltern der Kinder, die die 1. Klasse besuchen, hätte man doch vorab informieren können, dass sich im Laufe des Schuljahres der Betreuungsort ändern könnte.

Es macht den Eindruck, dass die Verwaltung die ganzen Informationen hinter vorgehaltener Hand herausgibt. Das Kuratorium fühle sich stark veralbert, da es immer hieß, es werde ein Bauzaun gezogen und die Kinder können während der Maßnahme den Hort in Süplingen weiter besuchen.

e.

Welche Rechtsgrundlage sagt aus, dass ein gewisser Abstand zur Baumaßnahme eingehalten werden muss, möchten die Kuratoriumsmitglieder erfahren.

Es gibt sicherlich Vorschriften der Unfallkasse, wo so etwas vorgeschrieben wird, so Herr Waldmann.

Diese Vorschriften würde das Kuratorium gern zur Verfügung gestellt bekommen.

Das ändere aber an der Tatsache nichts, dass es jetzt so umgesetzt wird, entgegnete Herr Waldmann.

Man sehe die Gefahr, dass wenn die Kinder erst den Hort der Otto-Boye Schule besuchen, es nicht mehr möglich sein wird, die Hortbetreuung wieder nach Süplingen zurückzuführen.

Der Hort in der Otto-Boye Schule habe momentan doch gar keinen Platz für die Kinder aus Süplingen. Einen Speiseraum/ Cafeteria, der/ die sehr danach rieche, jeden Tag als Aufenthaltsraum für die Hortkinder umzurüsten, kann auch nicht zielführend sein, so das Kuratorium.

Die Süplinger wollen, wie auch allen bekannt, dass die Kinder in Süplingen den Hort besuchen. Also warum kann man dort nicht nach Alternativen Ausschau halten, fragt Frau Jantos an.

Frau Schulz entgegnete, dass wenn die Stadt Einrichtungen vorbringen kann, für die eine Betriebserlaubnis vorliege, die dafür genutzt werden kann, dann ist doch das auch eine vernünftige Lösung. Da sind Spielplätze und ein Außenbereich vorhanden und selbst innen wird es gerade hergerichtet.

Momentan sei aber bekannt, dass die Schüler in der Mittagspause nicht ausreichend Zeit haben, ihr Essen zu sich zu nehmen. Wenn noch weitere 30 Kinder dazu kämen, wie will man das stemmen? Für das Kuratorium stelle sich dort eine Massenabfertigung dar, so etwas kann doch nicht zielführend sein. Hierbei geht es um unsere Kinder, denen es ermöglicht werden sollte, ihre Mahlzeit in Ruhe zu sich zu nehmen, verdeutlicht Frau Jantos.

Auch das Vereinsleben in Süplingen könne im Falle, dass die Kinder in Haldensleben den Hort besuchen müssen, nicht aufrecht gehalten werden, ergänzen die Eltern, was auch Frau Koch Sorgen bereitet.

f.

Frau Schütte gibt den Hinweis, dass auch der Busverkehr während der Ferien abgeklärt werden müsste.

g.

Frau Ilse äußert den Wunsch, die Richtlinien für eine Betriebserlaubnis zu erhalten und eine Aufzeichnung als mögliche Alternativen in Süplingen.

Welches Gebäude wäre für einen Hort in Süplingen möglich und was bräuchte dieses Gebäude für eine Betriebserlaubnis? Das Kuratorium bittet darum, diese Anfrage ernsthaft zu prüfen. Was wäre beispielsweise mit dem Büro des Bürgermeisters und der Vereine, Toiletten und Küche wären vorhanden und ein Spielplatz ist auch vor der Tür oder eben das Vereinshaus (Saal)?

4.

Herr Jens Heinig hatte bis heute keine offizielle Information zur Baumaßnahme erhalten, er lebe davon dass seine Patienten seine Praxis, die in Süplingen ist, erreichen können. Er bittet die Verwaltung um eine schnelle Lösung. Seinen Patienten muss es ermöglicht werden, seine Praxis anzufahren. Dies gilt aber auch für die anderen hiesigen Unternehmen, Praxen und der Gleichen.

Es muss seitens der Stadt eine Genehmigung geben, dass Beschilderungen angebracht werden dürfen, wie man zu welchem Ziel gelangt, so Ortsratsmitglied Herr Rautmann.

Frau Gerwien wird diese Probleme der unteren Verkehrsbehörde schildern und am morgigen Tage den Kontakt zu Herrn Heinig und Herrn Rautmann aufnehmen.

5.

Frau Schütte regt an, dass die Asche vom Mai-Feuer noch immer nicht entsorgt worden sei.

Das Problem sei, dass auch Mitarbeiter des Stadthofes eine Vielzahl an Grünschnitt auf den Haufen gelegt hatten und der Angelverein es eben nicht einsehe, allein für die Kosten aufzukommen. Hier müsse dringend eine Lösung gefunden werden. Sonst gefährde man das Engagement der Vereine, ein Traditionsfeuer auszurichten, so Frau Koch.

6.

Des Weiteren gibt Frau Schütte den Hinweis, dass die Straßeneinläufe randvoll seien.

7.

Auch die Dachrinne am Dorfgemeinschaftshaus in Bodendorf sei voll mit Laub, so Frau Ilse.

Frau Koch schließt um 20.58 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez.
Annette Koch
Ortsbürgermeisterin

gez.
Susan Gerwien
Protokollantin